

# Sozialpolitik

Grüne Position zu Arbeit und sozialer Sicherheit

## Umbau statt Abbau

Die Diskussion um die Finanzierbarkeit der Sozialversicherungen dominiert die sozialpolitische Debatte in der Schweiz. Während neoliberale Kreise den Abbau der sozialen Sicherung fordern, träumen andere von einem durch stetiges Wirtschaftswachstum ermöglichten Ausbau. Der Bundesrat wagt es in dieser Situation nicht, unser System der sozialen Sicherheit zu reformieren. Er beschränkt sich auf konzeptlose Sparrunden.

Für die Grünen gibt es durchaus Reformbedarf. Das heutige System der sozialen Sicherung basiert auf der Vorstellung von ununterbrochener Erwerbstätigkeit, während abweichende Lebensbiographien durch das soziale Netz fallen. Auch in der Erwerbswelt werden neue Lebensformen noch kaum berücksichtigt. Die Grünen wollen deshalb in vier Bereichen Reformen einleiten:

**Gerechte Verteilung der Arbeit:** Die steigende Produktivität der schweizerischen Wirtschaft wird auch in Zukunft zu Erwerbslosigkeit führen. Diese Entwicklung kann auch durch Wirtschaftswachstum nicht aufgefangen werden. Die Grünen fordern deshalb die gerechte Verteilung der Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit - sowohl zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen wie auch zwischen Männern und Frauen. Heute wird die (unbezahlte) Haus-, Erziehungs-, Betreuungs- und Gemeinschaftsarbeit noch vorwiegend durch Frauen geleistet. Ein Schritt in die richtige Richtung ist die Förderung der teilzeitlichen Erwerbsarbeit.

**Reform der Altersvorsorge:** Mit der AHV und ihren Ergänzungsleistungen besteht heute bereits eine zuverlässige Existenzsicherung für die ältere Generation. Grössere Ungerechtigkeiten gibt es hingegen bei der zweiten Säule. Während teilzeitlich Erwerbstätige und wenig Verdienende benachteiligt werden, können Personen mit höheren Einkommen steuerbefreit Vermögen anhäufen. Die Grünen fordern deshalb eine Reform der zweiten Säule. Zudem ist der Übergang ins Rentenalter flexibel zu gestalten und damit der gesellschaftlichen Realität anzupassen. Wir haben dazu die Initiative 'Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann<sup>a</sup>' eingereicht.

**Neue Armut bekämpfen:** In der heutigen gesellschaftlichen Situation liegen die Armutsrisiken insbesondere bei Langzeiterwerbslosen und Personen, die Erziehungs- und Betreuungsarbeit leisten oder die für ihre Arbeit zu gering entschädigt werden, um ihre Existenz sichern zu können ('working poor<sup>a</sup>'). Die Grünen fordern deshalb die Schliessung der sozialen Lücken für Personen im Erwerbsalter. Dazu schlagen wir die Erweiterung des Systems der heutigen Ergänzungsleistungen auf weitere BezügerInnengruppen vor. In einem zweiten Schritt soll mit einer negativen Einkommenssteuer das Existenzminimum garantiert werden. Damit werden gezielt und effizient die Bedürftigen unterstützt, unabhängig von der Ursache ihrer Bedürftigkeit (finales statt kausales Prinzip).

**Finanzierung sichern:** Die sozialen Lücken werden heute meist von den Gemeinden aufgefangen. Insbesondere die Städte sind durch ihre Ausgaben für die Sozialhilfe unter starken finanziellen Druck geraten. Die Grünen streben eine gerechte Lastenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden an. Durch die Erweiterung des Systems der Ergänzungsleistungen und eine negative Einkommenssteuer wird der Bund stärker in die Pflicht genommen und insbesondere die Städte entlastet. Die stufenweise Einführung einer Energiesteuer bei gleichzeitiger Senkung der Lohnnebenkosten soll die Finanzierung der Sozialversicherungen ökologisieren. Die Grünen haben dazu die Volksinitiative 'Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern<sup>a</sup> eingereicht. Zusammen mit einer eidgenössischen Erbschaftssteuer, einer Kapitalgewinnsteuer und einer international abgestützten Kapitalverkehrssteuer wird die Zukunft der Sozialwerke gesichert.

Leitideen grüner Sozialpolitik

- Selbstbestimmung des Menschen, Förderung von Eigenverantwortung und Partizipation
- Solidarität mit den Schwächeren und materielle Sicherung für alle
- Gleichstellung von Haus-, Erziehungs-, Betreuungs- und Gemeinschaftsarbeit mit Erwerbsarbeit
- Entkoppelung materieller sozialer Sicherung von Erwerbsarbeit und Lohnprozenten
- Bedarfsorientierung, wo möglich - Versicherungsprinzip, wo nötig
- Unbürokratischer Zugang zu den sozialen Leistungen in einem übersichtlichen und gut koordinierten System

## Für eine gerechte Verteilung der Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit

Die Erwerbslosigkeit ist Ende der 90er Jahre zurückgegangen. Doch die offiziellen Zahlen der Erwerbslosenstatistik sind nur bedingt aussagekräftig: Die ausgesteuerten Stellensuchenden sowie Personen, welche die Stellensuche aufgegeben haben, werden darin nicht erfasst. Damit fallen vor allem Frauen aus dem Raster der Statistik. Die andauernde Erwerbslosigkeit ist für weite Teile der Bevölkerung weiterhin ein dringliches Anliegen. Sie ist nicht nur ein individuelles Problem, sondern eine gesellschaftlich und volkswirtschaftlich belastende Situation. ExpertInnen prognostizieren, dass in Zukunft - auch bei besserer Wirtschaftslage - eine relativ hohe Sockelerwerbslosigkeit verbleiben wird.

### Produktivitätsgewinne und hohe Arbeitszeiten führen auch weiterhin zu Erwerbslosigkeit

Die steigende Arbeitsproduktivität ist eine Realität. Mit immer weniger Arbeitskräften werden immer mehr Güter und Dienstleistungen produziert. Es ist deshalb illusorisch, wenn behauptet wird, allein mit einem Konjunkturaufschwung sei das Problem der

Erwerbslosigkeit zu lösen. Die Erfahrungen in Europa sprechen eine andere Sprache. Es wären unrealistische volkswirtschaftliche Wachstumsraten nötig, um die durch Produktivitätsfortschritte wegrationalisierten Arbeitsplätze zurückzugewinnen zu können. Vollbeschäftigung ist unter diesen Bedingungen nicht mehr erreichbar.

Zudem arbeiten Schweizerinnen und Schweizer rund zwei Stunden pro Woche mehr als der EU-Durchschnitt. Dies, obwohl eine Reduktion der Wochenarbeitszeit bei vielen ArbeitnehmerInnen auf Gegenliebe stossen würde: Ein Viertel aller Erwerbstätigen wünscht eine Verringerung der Erwerbsarbeitszeit bei gleichzeitigem entsprechenden Lohnverzicht (bei Vollzeiterwerbstätigen sind es sogar 35 Prozent). Verschiedene Studien zeigen, dass die Produktivität von TeilzeitarbeitnehmerInnen überdurchschnittlich ist. Die Unternehmen könnten sich mit Teilzeitarbeitenden einen qualifizierten Stamm an MitarbeiterInnen erhalten, ein attraktives Personalimage schaffen, Sozialplankosten vermeiden und einen signifikanten Beitrag zur Reduktion der Erwerbslosigkeit und zu einer nachhaltigen Ergebnisverbesserung leisten. Gemäss einer Mc Kinsey-Studie sind mehr als die Hälfte aller Arbeitsplätze teilbar. Die Umverteilung der verbleibenden Erwerbsarbeit ist deshalb der richtige Weg zur Verminderung der Sockelerwerbslosigkeit.

Gleichzeitig sind sozialpolitische flankierende Massnahmen zu ergreifen, die eine Reduktion der Erwerbsarbeitszeit für alle ermöglichen:

- Garantiertes Existenzminimum, das soziale Härtefälle verhindert. Damit werden Lohneinbussen, die durch die Umstellung zu teilzeitlicher Erwerbsarbeit in Kauf zu nehmen sind, bei tieferen Einkommen kompensiert.
- Verbessertes Angebot an familienexterner Kinderbetreuung wie Tagesschulen oder Kinderkrippen, wobei auch die Öffnungszeiten bestehender Institutionen erweitert werden müssen.

### **Gleichstellung auch in der Arbeitswelt**

Nicht nur die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit spricht für eine Reduktion der Erwerbsarbeitszeiten, sondern auch wichtige gesellschaftspolitische Argumente. Haus-, Erziehungs-, Betreuungs- und Gemeinschaftsarbeit wird immer noch zu fast 80 Prozent unentgeltlich von Frauen geleistet. Diese Arbeit nimmt in Zukunft noch zu. Frauen leisten viermal so viel Hausarbeit wie Männer und erreichen insgesamt eine höhere Gesamtarbeitszeit, während sie nur über ein Viertel des Erwerbseinkommens verfügen. Männer müssen sich vermehrt an der Nichterwerbsarbeit beteiligen. Einzig eine Reduktion der Erwerbsarbeitszeit pro Person ermöglicht eine neue Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und die Förderung neuer Geschlechterrollen.

Zudem werden beim beruflichen Wiedereinstieg die in der Nichterwerbsarbeit erworbenen Kompetenzen meist nicht angerechnet. Dies ist einer der Gründe für tiefere Frauenlöhne. Seit der 10. AHV-Revision wird Erziehungs- und Betreuungsarbeit rentenwirksam, indem Erziehungs- und Betreuungsjahre als AHV-Beitragsjahre angerechnet werden und Erziehungs- und Betreuungsgutschriften verrechnet werden. Eine solche Anrechnung soll auch bei Löhnen wirksam werden, indem unbezahlte qualifizierte Arbeit bei einer späteren Anstellung gehaltswirksam beurteilt wird. Die öffentliche Hand muss eine Vorreiterfunktion einnehmen.

Die frühere grüne Schuldirektorin Joy Matter hat in der Stadt Bern mit 'Richtlinien zur Erhebung von Qualifikationen aus Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie aus ausserberuflichen Tätigkeiten<sup>a</sup> Pionierarbeit geleistet, die von anderen Gemeinden, Kantonen und vom Bund übernommen werden sollte. Zudem haben die Grünen die Eidgenössische 'Quoten-Initiative<sup>a</sup> initiiert, welche eine gerechtere Vertretung der Frauen in politischen Gremien ermöglichen will.

### **Mit dem Bonus-Malus-Modell zu mehr Teilzeitstellen**

Der wichtigste Weg zur besseren Verteilung von Erwerbsarbeit ist die Förderung von Teilzeitstellen. Die Grünen setzen dabei nicht auf die Einführung starrer Vorschriften. Vielmehr gilt es, mit marktwirtschaftlichen Instrumenten durch ein System wirtschaftlicher Anreize und flexibler Lösungen einen Prozess auszulösen.

Als Modell dient den Grünen die Einführung eines Bonus-Malus-Systems zur Förderung von teilzeitlicher Erwerbsarbeit. Dieses Modell entspricht den aus der Umweltschutzdiskussion bekannten ökonomischen Lenkungsinstrumenten. Das Bonus-Malus-Modell belohnt Unternehmen für Arbeitsplätze mit tiefer Stundenzahl durch eine Reduktion der Lohnnebenkosten (Beiträge der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen für die Arbeitslosenversicherung ALV) oder durch Gutschriften. Gleichzeitig werden Stellen über einer bestimmten Stundenzahl entsprechend belastet. Diese Referenzstundenzahl, die zu belastende von zu entlastenden Stellen trennt, liegt im ersten Jahr bei 38 Stunden pro Woche und wird in den folgenden Jahren aufgrund der Vorjahreszahlen berechnet.

Das System ist kostenneutral: Die Summe aller ALV-Beitragsreduktionen oder Gutschriften entspricht der Summe aller Mehreinnahmen (ALV-Beitragserhöhungen oder andere Belastungen). Die geleistete Erwerbsarbeitszeit wird im Rahmen der jährlichen Beitragsabrechnung für die Sozialversicherungen ermittelt. Der zusätzliche Administrativaufwand hält sich damit in engen Grenzen, da für diese Beitragsabrechnung schon entsprechende Möglichkeiten bestehen. So müssen bereits heute jährlich individuelle AHV/ALV-Lohnabrechnungen angefertigt werden, und viele Änderungen können relativ einfach in den vorhandenen Computersystemen der Unternehmen erfolgen.

Die sozialen Kosten der Erwerbslosigkeit werden bei fehlender Lenkungsabgabe der Allgemeinheit belastet, während das Bonus-Malus-Modell das Verursacherprinzip anwendet. Bonus-Malus-Modelle führen zu einer finanziellen Entlastung von Arbeitsplätzen mit geringem Arbeitszeitvolumen, fördern damit Teilzeitstellen und tragen zu einer gerechteren Verteilung der Erwerbsarbeit bei.

Neben dem Bonus-Malus-Modell gibt es weitere Modelle zur Förderung der Erwerbsarbeit mit deutlich tieferer Stundenzahl:

- **Job-Splitting:** Drei erwerbstätige Personen reduzieren ihre Arbeitszeit um 25 Prozent und nehmen eine vierte, bisher erwerbslose Person in ihre Gruppe auf. Jede der vier Personen ist - im Rotationsverfahren - jede vierte Woche erwerbslos und wird für diese Zeit aus der Arbeitslosenversicherung entschädigt. Die Reduktion der Arbeitszeit um 25 Prozent ist mit einer tatsächlichen Lohnverminderung von maximal zehn Prozent verbunden. Diese Variante birgt somit Vorteile für alle vier ArbeitnehmerInnen, für den Betrieb und für die Arbeitslosenkasse. Die Post praktiziert dieses Modell bereits erfolgreich. Das Job-Splitting-Modell ist nicht in

allen Arten von Betrieben und Branchen gleich gut realisierbar. Doch für eine Halbierung der Erwerbslosigkeit müssten nur rund sechs Prozent der Vollzeitstellen umgewandelt werden.

- **4-Tage-Woche** für untere Lohnklassen, kompensiert mit garantiertem Sockeleinkommen: Zweck dieser Neuerung ist die Reduktion der Erwerbslosigkeit und Zeit für andere gesellschaftsrelevante Tätigkeiten. Die Lohnverluste werden bis zu einer bestimmten Einkommenshöchstgrenze pro Person kompensiert. Ein grosser Teil des Geldtransfers an untere Einkommensklassen wird durch Minderausgaben bei der Arbeitslosenversicherung ausgeglichen. Ein solches System könnte sogar selbstfinanzierend sein.
- **Das Lebensarbeitszeit-Modell:** Rentenansprüche sollen nicht nach Erreichen einer oberen Altersgrenze wirksam werden, sondern nach Erreichen einer genau definierten Anzahl (in Vollzeit umgerechneter) Arbeitsjahre, wobei Kindererziehung und andere Betreuungsarbeiten in diesem System als Arbeitsjahre angerechnet werden. Personen, die sich heute eine Frühpensionierung am wenigsten leisten können (ungeschulte oder angelernte Arbeitskräfte), werden dadurch verhältnismässig früh einen vollen Rentenanspruch haben.

### Die öffentliche Verwaltung als Schrittmacherin

Die öffentliche Verwaltung von Gemeinden, Kantonen und Bund soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur eigentlichen Schrittmacherin für Verkürzungen der Erwerbsarbeitszeit werden. Heute vermeiden es viele Abteilungen der öffentlichen Verwaltung, Teilzeitstellen zu schaffen, da ihnen sonst oft Stellenprozente gestrichen werden. Deshalb streben die Grünen eine Durchbrechung dieser Logik an:

- Stellen der öffentlichen Verwaltung sind grundsätzlich immer auch als Teilzeitstellen auszuschreiben.
- Der öffentlichen Verwaltung wie auch den ArbeitnehmerInnen dürfen durch Teilzeitstellen keine Nachteile erwachsen.
- In der öffentlichen Verwaltung soll ein Anreiz-System für Teilzeitstellen eingeführt werden, wobei auch hier ein Bonus-Malus-System denkbar ist: Teilzeitstellen werden im Stellenetat nicht vollständig angerechnet (z.B. zehn 50-Prozent-Stellen entsprechen 480 Prozent) und Vollzeitstellen werden überproportional (z.B. zu 110 Prozent) belastet.

Gleichzeitig sollen staatliche Normen der Nichtdiskriminierung und Nichtbehinderung flexibler Arbeitszeitmodelle und -formen durchgesetzt werden. Heute bestehen Behinderungen in der zweiten Säule (Koordinationsabzug), im Bereich der Sozialversicherungen, bei anderen Versicherungen wie der Verdienstaufschlagversicherung sowie beim Steuersystem.

## Zweite Säule reformieren - Rentenalter flexibilisieren

In der Diskussion um die Zukunft der Altersvorsorge steht die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHV) im Mittelpunkt. Die Grünen wollen diese Diskussion ausweiten und die zweite Säule ebenfalls thematisieren. Nur gerade rund 35 Prozent der Gelder der Altersvorsorge betreffen die AHV und deren Ergänzungsleistungen. Die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge (zweite Säule, BVG) stellt mit 60 Prozent die quantitativ wichtigste Säule dar. Die gebundene Vorsorge (Säule 3a) schlägt mit fünf Prozent zu Buche.

### **Die zweite Säule wird zur steuer-befreiten Vermögensbildung missbraucht**

Es werden heute bedeutend höhere Einzahlungen in die zweite Säule vorgenommen als in die erste Säule. Der obligatorische Teil dient dabei der Erhaltung des Lebensstandards. Doch vor allem höhere Einkommen profitieren durch steuerbefreite Vermögensbildung im überobligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge. Zwei Drittel der Beiträge in der beruflichen Vorsorge sind überobligatorisch. Diese Beiträge dienen in den meisten Fällen nicht mehr der sozialen Absicherung. Vielmehr können dadurch Vermögende steuerbefreit weiteres Vermögen bilden. Es ist stossend, dass der Staat auf diese Steuern verzichtet. Die Debatte um die Finanzierbarkeit der AHV und damit verbunden der Ruf nach Leistungsabbau wirken unverschämt angesichts dieser Aspekte.

Mit einer oberen Begrenzung der Steuerbefreiung von Prämien kann sowohl die soziale Ausrichtung der zweiten Säule massiv verstärkt als auch ein erwünschter Beitrag an die Sanierung der öffentlichen Finanzen geleistet werden.

### **Der Koordinationsabzug muss gesenkt werden, um Benachteiligungen zu verhindern**

In der zweiten Säule sind Einkommen unter 24'000 Franken pro Jahr nicht versichert. Durch diesen 'Koordinationsabzug<sup>a</sup> werden sowohl sozial Schwache als auch Teilzeitbeschäftigte krass benachteiligt. Eltern, die sich Familien- und Erwerbsarbeit teilen, müssen wegen des doppelten Koordinationsabzuges eine geringere soziale Absicherung im Alter in Kauf nehmen. Die Grünen unterstützen deshalb eine Senkung des Koordinationsabzuges in Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad. Damit kommen auch Teilzeitbeschäftigte in den Genuss der Leistungen der zweiten Säule. Dies verbessert vor allem die Lage von Frauen und von Paaren mit Job-Sharing. Der Bundesrat ist leider nicht gewillt, im Rahmen der 1. BVG-Revision hier eine Korrektur vorzunehmen.

### **Mehr Transparenz und Mitbestimmung durch freie Wahl der Pensionskasse**

Das gegenwärtige System der beruflichen Vorsorge ist geprägt durch

- Mangelnde Transparenz und schwindende Mitbestimmung durch ArbeitnehmerInnen
- Fehlende Berücksichtigung ökologischer und sozialer Anlagekriterien
- Kein Kapitalfluss in Richtung Eigenkapital von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU)

Da immer öfter die Gelder der Pensionskassen nicht mehr von den ArbeitnehmerInnen, sondern von Sammelstiftungen kontrolliert werden, sollen die ArbeitnehmerInnen über die freie Wahl der Pensionskasse neue Rechte bekommen. Nur so können Missbräuche im Umgang mit Anlagegeldern der Versicherten wirksam verhindert und deren Rückführung in den volkswirtschaftlichen Kreislauf garantiert werden. Die Grünen schlagen ferner die Einrichtung eines Risikokapitalfonds für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) vor, der aus Geldern der zweiten Säule gespeist werden muss.

### **Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann**

Heute ist das Rentenalter fix vorgegeben. Während das Rentenalter der Männer bei 65 Jahren liegt, steigt das Rentenalter der Frauen von 62 auf 64 Jahre. Gemäss den Plänen des Bundesrates soll das Frauenrentenalter in Zukunft sogar auf 65 Jahre angehoben werden.

Die Grünen haben 1996 dagegen die Initiative 'Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann'<sup>a</sup> eingereicht. Mit unserer Initiative tragen wir den Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt und den individuell verschiedenen Bedürfnissen der ArbeitnehmerInnen Rechnung. Die Entscheidung über den Eintritt in die nachberufliche Phase fällt neu in die Verantwortung jedes einzelnen. Wer einer gesundheitlich belastenden Arbeit nachgeht oder kaum Aussichten auf eine weitere Beschäftigung hat, kann sich ohne finanzielle Einbusse frühpensionieren lassen. Wer ab 62 weiterhin vollzeitlich erwerbstätig ist, fährt finanziell besser und erhält deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt eine AHV-Rente. Teilzeiterwerbstätige erhalten eine Teilrente. Ein Giesskannenprinzip wird mit dieser Initiative folglich vermieden.

Die Initiative bezweckt:

- Flexibilität für individuell verschiedene Bedürfnisse (Entscheidung in Eigenverantwortung)
- Anpassung an reale Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt (Verminderung der Kluft zwischen offiziellem und effektivem Rentenalter)
- Wirksames Mittel gegen Erwerbslosigkeit (ca. 10'000 neue Stellen für Junge)
- Gesundheit und Lebensqualität im Alter (flexible Pensionierung für finanziell Schwache und gesundheitlich Angeschlagene)
- Mehr Solidarität zu tragbaren Kosten (jährliche Netto-Mehrkosten von 1 bis 1.5 Mia. Franken werden durch eine ökologische Steuerreform gedeckt)

Der Bundesrat und das Parlament lehnen die grüne Volksinitiative ab. Die Eidgenössische AHV/IV-Kommission hat die Initiative allerdings zur Annahme empfohlen. Denn ein flexibles Rentenalter entspricht der Realität - die Wirtschaft hat diesen Weg schon längst eingeschlagen. Entlassungen von langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Frühpensionierungen oder das frühzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsprozess aus gesundheitlichen Gründen sind heute an der Tagesordnung. Trotz Ausdehnung der Lebenserwartung ging die Erwerbsbeteiligung deshalb in den höheren Altersgruppen in den letzten Jahren laufend zurück. Mit der flexiblen Wahl des Pensionsalters wollen wir verhindern, dass die frühere Pensionierung nur bei guter finanzieller Absicherung möglich ist.

# Mit einem garantierten Existenzminimum die neue Armut bekämpfen

Während die Altersvorsorge insgesamt gut ausgebaut ist, fehlt eine ausreichende Sicherung für Risiken vor dem Pensionierungsalter. Die sogenannte 'neue Armut'<sup>a</sup> trifft insbesondere Langzeiterwerbslose und Personen, die Erziehungs- und Betreuungsarbeit leisten oder die für ihre Arbeit zu gering entschädigt werden, um ihre Existenz sichern zu können ('working poor'<sup>a</sup>).

## Erwerbsarbeit und Existenzsicherung entkoppeln

Der Einsatz von Strategien zur Bekämpfung der Armut ist davon abhängig, welcher Stellenwert bei der individuellen Existenzsicherung der Erwerbsarbeit eingeräumt wird. Geht man davon aus, dass Erwerbsarbeit das Hauptmittel der Existenzsicherung bleiben wird, so müssen Strategien zur Lösung des Armutsproblems auf die Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsgrades ausgerichtet sein.

- Von bürgerlicher Seite wird an dieser Stelle meist eine Deregulierung und Liberalisierung des Arbeitsmarktes propagiert, worunter das Recht auf Lohnkürzungen und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen verstanden wird. Diese Massnahmen mögen im Einzelfall das Überleben eines Unternehmens sichern und somit Arbeitsplätze retten, eignen sich jedoch nicht zur Lösung der sozialen Probleme.
- Die verschiedenen Formen der Arbeitszeitverkürzung können kurz- bis mittelfristig zu einer Umverteilung der Arbeit beitragen, wenn sie nicht zu einer Erhöhung der Arbeitskosten führen. Sie müssen jedoch durch flankierende Massnahmen, wie sie die Grünen vorschlagen, abgefedert werden, damit sie - angesichts des Lohnverzichts - für Erwerbstätige mit geringem Einkommen verträglich sind.
- Eine dritte Möglichkeit ist die Vergrösserung des Arbeitsvolumens durch die klassische Methode der Arbeitsbeschaffung (Beschäftigungsprogramme) oder durch die Aufwertung bisher unentgeltlicher Beschäftigung. Beschäftigungsprogramme eignen sich mehr zur kurzfristigen Überbrückung von Erwerbslosigkeit und zur beruflichen Neuorientierung, aber weniger als längerfristige Massnahme zur Lösung des Erwerbslosenproblems und der Armut. Die Aufwertung unentgeltlich ausgeübter Tätigkeiten (wie Betreuung oder Erziehung) zur bezahlten Arbeit ist dagegen sehr zu begrüssen. Diese Aufwertung verleiht jenen Tätigkeiten einen neuen Wert, leistet einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und trägt zum Abbau der Erwerbslosigkeit bei.

Alle diese Massnahmen sind aber nur beschränkt wirksam angesichts zweier Trends, welche die Zukunft der schweizerischen Sozialpolitik prägen werden:

- Im volkswirtschaftlichen Bereich ist die Rückkehr einer von hohen und ständigen Wachstumsraten geprägten Konjunktur kaum zu erwarten.
- Auf der demographischen Ebene ist eine stetige Zunahme von Personen im Pensionsalter zu verzeichnen, während der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung abnimmt.

Diese beiden Trends verdeutlichen, dass der Arbeitsmarkt allein möglicherweise nicht allen existenzsichernde Einkommen bieten kann. Um ein effizientes Funktionieren des Arbeitsmarktes zu ermöglichen und gleichzeitig das System der sozialen Sicherung garantieren zu können, müssen Existenzsicherung und Erwerbsarbeit teilweise oder ganz entkoppelt werden.

Die schweizerischen Sozialversicherungen sind nach dem Kausalitätsprinzip aufgebaut und nur bei bestimmten typischen Armutsursachen anwendbar. Durch die Schematisierung der Risiken sind nicht alle Härtefälle abgedeckt. Für die Grünen sollen Sozialleistungen nicht mehr bei Eintreten bestimmter Versicherungsrisiken (kausal) ausbezahlt werden, sondern unabhängig von der Ursache des Einkommensdefizites generell bei Bedürftigkeit (final). Aus diesem Grund streben die Grünen die Verwirklichung von Modellen eines garantierten Existenzminimums an, die auf dem Finalprinzip aufbauen.

### **Für eine gerechte Lastenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden**

Die heutigen Lücken in der sozialen Sicherung werden zu einem grossen Teil von der Sozialhilfe aufgefangen. Die steigende Anzahl von SozialhilfebezügerInnen bedeutet insbesondere für die Städte eine enorme Belastung. Da in der neuen Bundesverfassung das Recht auf ein gesichertes Existenzminimum verankert ist, wollen wir den Bund stärker in die Pflicht nehmen. Wir brauchen also eine gerechte Lastenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Schliessung sozialer Lücken. Voraussetzung dafür ist die Harmonisierung der unterschiedlichen kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen durch die Einführung eines eidgenössischen Rahmengesetzes zur Sozialhilfe.

Schritte zu einem garantierten Existenzminimum:

- 1. Erweiterung des Systems der heutigen Ergänzungsleistungen auf weitere BezügerInnen, insbesondere auf Personen, die Erziehungs- und Betreuungsarbeit leisten, ausgesteuerte Erwerbslose, die an Wiedereingliederungsprogrammen teilnehmen, und Personen, die für ihre Arbeit zu gering entschädigt werden, um ihre Existenz sichern zu können ('working poor<sup>a</sup>). Durch den Einbezug dieser Personengruppen werden jene Menschen, die dem Risiko der 'neuen Armut<sup>a</sup> am stärksten ausgesetzt sind, wirksam geschützt. Dieses Modell ist eine Ergänzung und Entlastung der Sozialhilfe.
- 2. Umbau des erweiterten Systems der Ergänzungsleistungen zu einer negativen Einkommenssteuer für den Bereich aller steuerfinanzierten Sozialleistungen (Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen). Die negative Einkommenssteuer wird dann wirksam, wenn Mittel der beitragsfinanzierten Vorsorge wie Arbeitslosenversicherung und AHV nicht ausreichen. Dieses Modell ersetzt die bestehende Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen. Es führt zu einer effizienten und unbürokratischen Form der Existenzsicherung.

Erster Schritt: Erweiterung des Systems der heutigen Ergänzungsleistungen auf weitere BezügerInnen

Die Ausgestaltung der Existenzsicherung im Alter, wie sie durch die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) gemäss dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) gilt, kann als Vorbild für die institutionelle Existenzsicherung

betrachtet werden. Das Gesetz legt einen klaren Rechtsanspruch auf Existenzsicherung fest, der eingeklagt werden kann. Die Festlegung einer allgemein gültigen Einkommensgrenze einerseits und die Berücksichtigung der Sonderausgaben und regionalen Preisverhältnisse andererseits gewährleisten eine einheitliche und doch flexible Bestimmung des Existenzminimums. Im Gegensatz zur öffentlichen (kantonalen) Fürsorge weist diese eine bedeutend grössere Transparenz auf.

Das ELG gilt heute allerdings nur für einen beschränkten Berechtigtenkreis (Alte, Hinterlassene und Invalide). Es schliesst Gruppen aus, welche vom Risiko der 'neuen Armut'<sup>a</sup> betroffen sind. Das System der Existenzsicherung muss deshalb in Anlehnung an das ELG auf weitere BezügerInnen institutionell ausgedehnt werden. Bestimmend soll in erster Linie das Finalprinzip sein, d.h. die Tatsache der Bedürftigkeit begründet die staatlichen Leistungen, unabhängig von der Ursache dieser Bedürftigkeit. Gemäss Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen ist bedürftig, wessen anrechenbares Einkommen unter dem festgelegten garantierten Existenzminimum liegt. Für den Bezug der Ergänzungsleistungen soll also ein Bedürfnisnachweis erbracht werden. Dies kann mit der Steuererklärung geschehen, so dass der administrative Aufwand gering und der Persönlichkeitsschutz gewährleistet ist.

Die Erweiterung des Systems der heutigen Ergänzungsleistungen auf weitere BezügerInnen soll nicht nur die materielle Existenzsicherung garantieren, sondern auch Bemühungen der sozialen Integration unterstützen. Der Aspekt der Eingliederung wird durch drei Ziele verfolgt:

- Erstens eine Aufwertung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit, womit die Gleichstellung von Nichterwerbsarbeit mit Erwerbsarbeit und damit die Gleichstellung der Geschlechter gefördert wird. Im Rahmen der 10. AHV-Revision wurden Erziehungs- und Betreuungsgutschriften gesetzlich verankert. Erziehungs- und Betreuungsarbeit ist neu rentenwirksam, indem sie ein Anrecht auf Leistungen der Sozialversicherungen begründet. Dieses Recht gilt heute aber erst im Rentenalter und lässt die höheren Armutsrisiken im Erwerbsalter unberücksichtigt. Deshalb sollen Personen, die Erziehungs- und Betreuungsarbeit leisten, schon im Erwerbsalter ein Recht auf bedarfsabhängige Sozialleistungen erhalten.
- Zweitens die Möglichkeit zur Weiterbildung. Den BezügerInnen steht die Möglichkeit offen, ihren eigenen Interessen und Fähigkeiten im Rahmen einer Ausbildung oder eines Praktikums nachzugehen. Diese Weiterbildungsmassnahmen erleichtern Erwerbslosen die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck wird ein ausreichendes Angebot an Praktikumsstellen und Schulungsmöglichkeiten bereitgestellt.
- Drittens die Integration der BezügerInnen in die Arbeitswelt durch vermittelte (Ersatz-) Erwerbsarbeit. Das System der Ergänzungsleistungen muss auch auf Ausgesteuerte, die im Gegenzug an Wiedereingliederungsprogrammen teilnehmen, ausgedehnt werden.

Die Beiträge werden somit von der Erfüllung einer Gegenleistung abhängig gemacht. Die BezügerInnen verpflichten sich zu kompensatorischen Tätigkeiten. Dabei kann in freier Wahl aus den drei beschriebenen Bereichen von Gegenleistungen gewählt werden.

Der Staat wird demgegenüber verpflichtet, ein ausreichendes Angebot in den vier Bereichen (Ersatz-) Erwerbsarbeit, Beratung, (Weiter-) Bildung und Stellenvermittlung bereitzustellen. Durch die Einführung einer gegenseitigen Verpflichtung werden sowohl die Wiedereingliederungs- wie auch die Eigenverantwortungskomponenten gestärkt. Zudem erhalten unterprivilegierte Formen von Nichterwerbsarbeit eine längst fällige Aufwertung. Betagte und invalide BezügerInnen von Ergänzungsleistungen sind von Gegenleistungen befreit. Bei Personen, deren Erwerbseinkommen zu gering ist, um ihre Existenz zu sichern ('working poor<sup>a</sup>), kann ihre Erwerbsarbeit als Gegenleistung angerechnet werden. Als Anreiz wird, wenn die BezügerInnen kompensatorische Tätigkeiten leisten, ein Unterstützungssatz ausbezahlt, der über den Sozialhilfesätzen liegt.

Vom Unterstützungssatz sind die Einnahmen aus eigenem Einkommen (aus Erwerbsarbeit, Rente oder Vermögen) abzuziehen. Um einen Anreiz zur Erwerbsarbeit zu schaffen, wird das eigene Erwerbseinkommen nicht voll angerechnet, sondern nur zu zwei Dritteln. Das Programm wird komplementär zur bestehenden Sozialhilfe eingerichtet.

Ein gerechter Lastenausgleich zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden wird allerdings nur ermöglicht, wenn gleichzeitig zur Erweiterung des Systems der heutigen Ergänzungsleistungen die Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistungen angehoben werden. Der Anteil des Bundes muss von heute 10 bis 35 Prozent soweit ausgedehnt werden, dass die Gemeinden in absoluten Zahlen im Rahmen des erweiterten Systems nicht mehr bezahlen müssen als für die jetzige Regelung der Ergänzungsleistungen. Der absolute Anteil der Gemeinden am erweiterten System der Ergänzungsleistungen wird somit plafoniert und ihre relative Belastung gesenkt.

Modelle eines erweiterten Systems der Ergänzungsleistungen integrieren einerseits die bereits im Rahmen der AHV erprobte Praxis der Ergänzungsleistungen und der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowie andererseits die in einigen Kantonen der lateinischen Schweiz eingeführten Programme eines Mindesteinkommens zur Wiedereingliederung. Die Zusammenfassung dieser beiden Instrumente stellt einen ersten Schritt zur grundlegenden Reform des schweizerischen Systems der sozialen Sicherheit dar. Langfristig streben die Grünen allerdings einen konsequenten Umbau im Sinne einer negativen Einkommenssteuer an. Diese negative Einkommenssteuer soll zukünftig die steuerfinanzierten Sozialleistungen (Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen) durch ein einheitliches System ersetzen.

#### Zweiter Schritt: Die negative Einkommenssteuer

Der erste Reformschritt mit dem Ziel der Erweiterung des Systems der Ergänzungsleistungen schliesst Lücken in der sozialen Sicherung, indem er den Bezug von Ergänzungsleistungen auf weitere BezügerInnen ausdehnt. Mit einem zweiten Schritt wollen die Grünen diese Errungenschaft vereinheitlichen und vereinfachen. Um das erweiterte System der Ergänzungsleistungen zu einem kompakten und unbürokratischen Instrument der Existenzsicherung umzubauen, schlagen wir längerfristig die Einführung einer negativen Einkommenssteuer (NES) vor. Die negative Einkommenssteuer ersetzt die heutigen steuerfinanzierten (d.h. nicht beitragsfinanzierten) Sozialleistungen wie die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen. Diese Leistungen sollen auf heutigem Sicherungsniveau zusammengefasst werden.

Die beitragsfinanzierte Sozialversicherung (AHV, IV oder Arbeitslosenversicherung) bleibt als vorgelagerte Vorsorgeeinrichtung weitgehend unberührt. Die negative Einkommenssteuer kommt dann zur Anwendung, wenn die Sozialversicherungen die Existenz nicht oder nicht ausreichend sichern:

- Bezieht eine Person kein eigenes Einkommen, so entrichtet der Staat eine Direktzahlung in der Höhe des garantierten Existenzminimums.
- Bezieht eine Person ein eigenes Erwerbseinkommen, so wird dieses zur Hälfte angerechnet. Einkommen aus Renten oder Vermögen werden voll angerechnet. Liegt das anrechenbare Einkommen unter dem Existenzminimum, so entrichtet der Staat die Differenz bis zur Höhe des Existenzminimums.
- Bezieht eine Person ein anrechenbares eigenes Einkommen, das über dem Existenzminimum liegt, so wird der Betrag, der über diesem Minimum liegt, besteuert.

Die Höhe der Transferzahlung staffelt sich nach herkömmlichen Merkmalen wie Familienstand, Alter, Kinderzahl, Wohnort, Invalidität, Ausbildungsbedarf und Erwerbseinkommen.

Alle BezügerInnen der negativen Einkommenssteuer werden zu einer Gegenleistung verpflichtet. Eine praktisch voraussetzungslose Gewährung finanzieller Hilfe könnte als Abdankung der Gemeinschaft bezüglich eigentlicher Sozialhilfe und -beratung gesehen werden. Gegenleistung beinhaltet auch den Aspekt der Partizipation. Die geleistete kompensatorische Tätigkeit soll dabei im weitesten Sinne mit den Interessen, Fähigkeiten und Aspirationen der BezügerInnen übereinstimmen. Die Gegenleistung ist damit die Erfüllung des Rechtes der BezügerInnen auf Wiedereingliederung und die Verpflichtung des Staates, diese zu gewähren. Die zentrale Aufgabe des Staates liegt deshalb in der Bereitstellung einer genügend grossen Anzahl und vor allem den BezügerInnen angepasster Massnahmen.

BezügerInnen einer NES sollen die Möglichkeit haben, sich in freier Wahl zwischen drei Arten von kompensatorischen Tätigkeiten zu entscheiden. Die Wahlmöglichkeiten entsprechen jenen des erweiterten Systems der Ergänzungsleistungen:

- Erziehungs- und Betreuungsarbeit
- Weiterbildung durch Praktika oder Schulung
- Vermittelte (Ersatz-) Erwerbsarbeit: Die BezügerInnen können sich von ihrem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) an private Arbeitgeber ausleihen lassen. Diese zahlen dafür einen frei ausgehandelten, möglichst marktgerechten Lohn, welcher dem Kanton oder den Gemeinden zufließt. Als Anreiz wird der ausgeliehenen Erwerbslosen ein gewisses Zusatzentgelt zu ihrer Grundunterstützung ausgezahlt, das zwar gross genug sein muss, um ein Arbeitsanreiz zu sein, aber trotzdem niedrig genug, um das Interesse an Weiterqualifizierung und späterer Aufnahme eines geregelten Arbeitsverhältnisses zu erhalten. Zum Schutz regulärer Arbeitskräfte vor Verdrängung durch staatlich subventionierte Beschäftigte muss die Ausleihung von Erwerbslosen auf tariflich

nicht geschützte, niedrig entlohnte Arbeitsplätze beschränkt bleiben, die ansonsten gar nicht besetzt werden könnten.

Für Bedürftige, die keine kompensatorische Tätigkeit leisten wollen, wird ein verminderter Sicherungssatz zuerkannt. Betagte und invalide BezügerInnen einer negativen Einkommenssteuer sowie Härtefälle sind von Gegenleistungen befreit. Bei Personen, deren Erwerbseinkommen zu gering ist, um ihre Existenz zu sichern ('working poor<sup>a</sup>), kann ihre Erwerbstätigkeit als Gegenleistung angerechnet werden.

Vorteile einer negativen Einkommenssteuer:

- Effiziente Existenzsicherung für alle Bedürftigen, unabhängig von der Ursache der Bedürftigkeit (finales statt kausales Prinzip).
- Schaffung von Arbeitsanreizen durch die nur teilweise Anrechnung von eigenem Erwerbseinkommen. Dies dürfte insbesondere für SozialhilfebezügerInnen zu positiven Effekten führen (Beseitigung der sogenannten Armutsfalle). Heute werden ihre Unterstützungsbeiträge in dem Masse reduziert, wie sie eigenes Einkommen erzielen.
- Schaffung eines strukturellen Anreizes zur Erhöhung des Angebotes gering entlohnter Arbeitsplätze, die in den letzten Jahren wegrationalisiert worden sind. Diese Arbeitsplätze können den späteren definitiven beruflichen Wiedereinstieg von Langzeiterwerbslosen wirksam vorbereiten.
- Eine Vielzahl von subventionierten Preisen werden durch Direktzahlungen in Form der negativen Einkommenssteuer ersetzt. Damit werden Marktpreise auch für Geringverdiener bezahlbar gemacht.
- Eine Vereinheitlichung verschiedener Behörden steuerfinanzierter Sozialleistungen, die zu Einsparungen an Verwaltungskosten und zu einer verbesserten Koordination des Sicherungssystems führt.

## Mit einem Finanzierungsmix die Sozialwerke sichern

Nachdem in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen eine Gesamtschau zu den Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen verlangt worden war, hat der Bundesrat Ende 1994 eine interdepartementale Arbeitsgruppe 'Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen<sup>a</sup> (IDA FiSo) eingesetzt. Im dem im Juni 1996 veröffentlichten Bericht kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass im Jahr 2010 zusätzliche jährliche Einnahmen von rund 15 Milliarden Franken (oder 6.8 Mehrwertsteuerprozenten) erforderlich sind, um die heute vorgesehenen Sozialversicherungsleistungen zu finanzieren.

Die Grünen haben kurz vor dem Erscheinen dieses Berichtes die Initiative 'Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern<sup>a</sup> eingereicht. Der Bund soll gemäss dieser Initiative stufenweise eine Energiesteuer einführen. Je höher die Energiesteuer schliesslich ausfällt, desto stärker können die heutigen Lohnprozente reduziert werden. Mit

den gewonnenen Mitteln können die Sozialversicherungen teilweise oder vollständig finanziert werden. Die ökologische Steuerreform ist folglich aufkommensneutral.

Bei steigenden Sozialversicherungskosten stellt sich die Frage, ob diese Mehrkosten nicht auch über eine Energiesteuer finanziert werden sollten. Es ist in der Tat gleichbedeutend, ob bisherige oder aufgrund der Mehrkosten zusätzlich notwendige Lohnprozente reduziert werden. Die Grünen wollen den Faktor Arbeit aber nicht nur durch eine Besteuerung von Energie entlasten. Auch Kapital soll besteuert werden. Deshalb schlagen wir für die Mehrkosten einen sinnvollen Finanzierungsmix vor:

- **Eidgenössische Erbschaftssteuer:** Verschiedene Kantone haben in den letzten Jahren aufgrund des Steuerwettbewerbs unter den Kantonen die Erbschaftssteuer abgeschafft. Mit einer eidgenössischen Erbschaftssteuer kann dieser Steuerwettbewerb vermieden und der Steuerertrag erhalten bleiben. Es wäre stossend, wenn zwar Erwerbseinkommen versteuert werden, Erbschaften hingegen steuerfrei würden. Mit einem Freibetrag für direkte Nachkommen kann die Akzeptanz der Erbschaftssteuer erhöht werden. Einige Kantone verlieren zwar eine Finanzquelle, werden im Gegenzug aber bei den Sozialausgaben entlastet.
- **Kapitalgewinnsteuer:** Der Bund hat die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer zwar geprüft, dann aber doch abgelehnt. Die Grünen setzen sich dafür ein, dass nicht nur die Einkommen aus Erwerbsarbeit, sondern auch die Gewinne aus Kapitalanlagen versteuert werden.
- **Kapitalverkehrssteuer (Tobin-Steuer):** Die internationalen Finanzströme unterliegen heute keinen steuerlichen Beschränkungen. Dadurch werden auf dem Rücken der nationalen Staatswesen immense Summen verschoben. Die Schweiz soll sich auf internationaler Ebene für die Einführung einer Besteuerung des internationalen Kapitalverkehrs einsetzen.

Das grüne Finanzierungskonzept setzt also auf die teilweise oder vollständige Ersetzung von Lohnprozente durch eine Energiesteuer sowie auf eine eidgenössische Erbschaftssteuer und eine Kapitalgewinnsteuer. Ergänzt werden sollen diese Finanzierungsinstrumente durch eine internationale Kapitalverkehrssteuer. Dieser Mix garantiert auch in Zukunft soziale Sicherheit und ist zugleich ein Beitrag zum ökologischen Umbau der Schweiz.

## Die grüne Vision: Ein einheitliches System der sozialen Sicherung

Die demographische Entwicklung stellt die AHV vor Probleme

Bis in die 20er Jahre des neuen Jahrtausends wird der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung in der Schweiz stark abnehmen. Die demographische Entwicklung ist von einer deutlichen Zunahme beim älteren Bevölkerungssegment gekennzeichnet. Zudem befinden sich - angesichts der steigenden (Weiter-) Bildungserfordernisse, welche die Wirtschaft an alle stellt - immer mehr Personen in Ausbildung. Das Niveau an

Rentenleistungen im Rahmen der AHV, wie sie sich heute präsentiert, wird durch die relative Abnahme Erwerbstätiger und die starke Zunahme von RentnerInnen langfristig nicht mehr ohne stets steigende Beiträge finanzierbar sein.

Derzeit wird diese Entwicklung teilweise durch Zuwanderung von ausländischen Erwerbstätigen aufgefangen. Auf jeden Fall sind längerfristig Sicherungssysteme nötig, bei denen nur Bedürftige Sozialleistungen erhalten, zielgerichtet und unbürokratisch. Einerseits soll die Ursache der Bedürftigkeit keine Rolle spielen und andererseits Personen, die heute Anspruch auf Leistungen der Sozialversicherungen haben (z.B. Pensionierte oder Verwitwete), nicht mehr unterstützt werden, wenn sie nicht bedürftig sind. Soziale Sicherung soll konsequent nach dem Finalprinzip organisiert werden.

Im heutigen AHV-System werden die gesamthaft stets steigenden Rentenauszahlungen nur zu einem kleinen Teil konsumwirksam. Gleichzeitig fehlen die Geldmittel bei der jüngeren erwerbsfähigen Generation im familienbildenden Alter, wo immer höhere Lohnabzüge und übrige Belastungen (z.B. Rentenfinanzierung) das für Familien mit Kindern ohnehin knappe Einkommen weiter reduzieren.

Mit einer Vereinheitlichung der Sozialversicherungen Kosten sparen

Das heutige Sozialversicherungssystem ist geprägt durch unterschiedliche Sozialwerke, die Ansprüche beim Eintreten bestimmter Risiken befriedigen (z.B. Arbeitslosigkeit oder Alter). Die verschiedenen Sozialversicherungen verursachen hohe Verwaltungskosten, die in einem effizienteren System problemlos gesenkt werden könnten.

Die sozialpolitische Vision der Grünen beinhaltet deshalb eine Vereinheitlichung des schweizerischen Systems der sozialen Sicherung zu einer einzigen umfassenden Institution, welche effizient das Existenzminimum aller Bedürftigen sichert. Diese Vision wird mit den beschriebenen Reformschritten - Erweiterung des Systems der Ergänzungsleistungen und Einführung einer negativen Einkommenssteuer - noch nicht vollständig erreicht. Die beiden vorgeschlagenen Schritte lassen eine Reihe von unterschiedlichen Sozialwerken weiter bestehen. Das erweiterte System der Ergänzungsleistungen wie auch die negative Einkommenssteuer garantieren subsidiär das Existenzminimum in all jenen Fällen, in denen durch die Sozialversicherungen wie AHV oder Arbeitslosenversicherung diese noch nicht gewährleistet ist.

Die Vision einer einheitlichen und umfassenden sozialen Sicherungsinstitution verlangt hingegen die Ablösung der bestehenden beitragsfinanzierten Sozialleistungen durch eine einzige Institution. Sozialversicherungen wie die AHV oder die Arbeitslosenversicherung sollen im Rahmen einer Vereinheitlichung des sozialen Sicherungssystems ersetzt werden. Nach Ansicht der Grünen muss das resultierende einheitliche und umfassende Sozialwerk nach den Kriterien der negativen Einkommenssteuer geordnet werden.

Die Grünen streben eine Vereinheitlichung der schweizerischen sozialen Sicherung an, die alle Sozialleistungen, d.h. steuer- und beitragsfinanzierte, in eine umfassende Sicherungsinstitution integriert und damit die Architektur der schweizerischen sozialen Sicherung vollendet. Eine solche Architektur garantiert eine effiziente sozialstaatliche Organisation und einen wirksamen Schutz aller Bedürftigen. Als Horizont bis zum vollständigen Umbau ist hier ein Zeitrahmen von 20 bis 30 Jahren vorstellbar.

Ein umfassender Umbau ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich

Ein umfassender Umbau des sozialen Sicherungssystems ist aber auch mit Gefahren verbunden. Die Grünen fordern deshalb zwingend die Erfüllung folgender Bedingungen für eine Vereinheitlichung der Sozialwerke:

- Ein ausreichendes Existenzminimum muss garantiert werden: Bei einer Vereinheitlichung der Sozialwerke zu einer einzigen umfassenden Sicherungsinstitution wird die Höhe des Existenzminimums als einzige Richtgrösse politisch festgelegt. Um so wichtiger ist, dass eine angemessene Höhe des festgelegten Existenzminimums gewährleistet ist.
- Der Solidaritätsaspekt der Sozialversicherungen muss verstärkt werden: Das einheitliche soziale Sicherungssystem wird vor allem über die Steuerprogression finanziert. Die Solidarität insbesondere der Personen mit höheren Einkommen wird zukünftig noch wichtiger werden.
- Der Umbau darf nicht zu einem Abbau missbraucht werden: Das nach liberalen Grundsätzen konzipierte soziale Sicherungssystem darf nicht von neoliberalen Sozialabbauern unterwandert werden.